



Der Ostritzer Stadtanzeiger  
Informations- und Amtsblatt  
der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba

# Ostritz

Leben Energie Fluss

Nr. 4 / 35. Jahrgang

24. April 2026

Preis: 60 Cent

## Inhalt

- Seite 2**  
Amtliche/Öffentliche  
Bekanntmachungen  
Polizeiverordnung
- Seite 6**  
Beschlüsse
- Seite 6**  
ZVOR  
Informationen  
Baumpflanzaktion
- Seite 7**  
Termine  
Sprechstunde  
FriedensrichterIn  
Dienstplan FFW
- Seite 8**  
Abfalltermine  
Schulen  
Schulanmeldungen
- Seite 9**  
Ortschronik  
Vereine
- Seite 10**  
Kino am Beckenrand
- Seite 11**  
Discgolf-Turnier  
Ergebnisse
- Seite 12**  
Ostritz-Flyer  
Ostritzer  
Frühjahrslauf
- Seite 13**  
Hexenfeuer in Leuba  
OBC
- Seite 14**  
Evangelische  
Kirchennachrichten
- Seite 15**  
Katholische  
Kirchennachrichten
- Seite 16**  
Sternradfahrt
- Seite 17**  
Fahrrad kaputt?
- Seite 18**  
Familienmobil  
Tierfriedhof  
Olbersdorf
- Seite 19**  
Aufruf MEWA-Bad  
Rathaus informiert
- Seite 20**  
Anzeigen



**34. Ostritzer Frühjahrslauf mit Rekordbeteiligung –  
lesen Sie dazu den Beitrag auf Seite 12.**

**MEWA-PUTZ  
ZUM SAISONSTART**

15. Mai 2026, ab 14 Uhr  
im MEWA-Bad

Mit gemeinsamem  
**Mitbring-Picknick!**  
Wer möchte, darf eigene  
Putzutensilien mitbringen.

Colibri durch:  
Bundeshilfskommission  
für Ernährung  
und Landwirtschaft  
Hilfsverband eines Bundeslandes  
des Deutschen Bundeslagers

Colibri durch:  
V.i.S.d.P. Vereinshaus Ostritz e.V., Markt 2, 02899 Ostritz

**Ostritz feiert!**  
Tag der Vereine & Initiativen

**06.06.2026  
ab 10 Uhr**

**Sportplatz  
Ostritz**  
Klosterstr. 37  
02899 Ostritz

Die Vereine aus  
Ostritz und Leuba  
stellen sich vor  
und laden mit  
vielfältigen Angeboten zum  
Mitmachen ein.

Mitmachangebote  
Bühnenprogramm  
Kennenlernen  
Freude am Zusammensein  
Gutes Essen und  
erfrischende Getränke

Colibri durch:  
Bundeshilfskommission  
für Lebensmittel, Ernährung  
und Freizeit  
aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundeslagers

Freundlich Präsentiert von:  
STIFTUNG IBZ  
ST. MARLENTHAL

V.i.S.d.P. Stiftung IBZ St. Marienthal, St. Marienthal 46, 02899 Ostritz

# Amtliche / Öffentliche Bekanntmachungen

## Polizeiverordnung der Stadt Ostritz gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Haus- nummern und Briefkästen (PoIVO)

Die Stadt Ostritz erlässt auf Grund von §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) in der jeweils geltenden Fassung nach Beschluss des Stadtrates vom 26.03.2026 folgende Polizeiverordnung:

### ABSCHNITT 1 – Allgemeine Regelungen

#### § 1 Geltungsbereich

Die Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen und für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie für deren Einrichtungen in dem Gebiet der Stadt Ostritz mit Ortsteil Leuba. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, ausgewiesene Fußgängerzonen, öffentliche Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.
- (2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen sowie allgemein zugängliche Kinderspielflächen und allgemein zugängliche Sportplätze.
- (3) Einrichtungen von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind alle Gegenstände, die zu ihrer zweckdienlichen Benutzung, auch vorübergehend, aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Tische, Abfallbehälter, Spielgerät, Wartehäuschen, Beleuchtungsmasten, Bauzäune, Sperrketten und Pfosten sowie Brunnen und Wasserbecken.
- (4) Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder zu ähnlichen Zwecken, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Versammlungsgesetzes und des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge im Freistaat Sachsen (SächsVersG) bleiben von Satz 1 unberührt.

### ABSCHNITT 2 – Umweltschädliches Verhalten

#### § 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen, Bekleben

- (1) Das Anbringen von Plakaten oder Folien (Plakatieren), die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist auf öffentlichen Straßen und Plätzen oder öffentlichen Grün- und Erholungsflächen verboten. Verboten sind auch das Veranlassen oder Dulden einer Plakatierung durch den Veranstalter, Auftraggeber oder eine sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird. Eine Duldung liegt auch vor, wenn das Plakatieren durch den Dritten von den Verantwortlichen des Satzes 2 nicht durch zumutbare Vorkehrungen verhindert wird. Dem Plakatieren steht das Bemalen, Bekleben und Beschriften von Flächen gleich.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (3) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, der Sächsischen Bauordnung, des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung und die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 4 Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet und Sachen nicht beschädigt werden.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Hunde sind auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, sofern diese nicht als Freilaufflächen ausgewiesen sind, zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachen stets von einer geeigneten Person an der Leine zu führen. Zum Führen eines Tieres ist jede Person geeignet, der das Tier, insbesondere auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist. Hunde müssen in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
- (4) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Jagdhunde im weidgerechten Einsatz, Diensthunde im polizeilichen Einsatz und Ausbildung, Rettungshunde im Einsatz und Ausbildung im Sinne des Bevölkerungsschutzes und Blindenführhunde.
- (5) § 28 Straßenverkehrsordnung, § 121 Ordnungswidrigkeitengesetz und die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

#### § 5 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Halter und Führer von Tieren haben dafür Sorge zu tragen, dass das Tier die Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist vom Tierführer unverzüglich zu beseitigen. Zu diesem Zweck sind bei Kleintieren (z. B. Hunden) geeignete Hilfsmittel (z. B. Kunststofftüten) in ausreichender Zahl mitzuführen. Auf Verlangen sind diese vorzuweisen.
- (2) Die Vorschriften des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung sowie die Vorschriften

des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

### **§ 6 Tierfütterungsverbot**

Es ist verboten, Tauben, Ratten und herrenlose Katzen auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zu füttern.

## **ABSCHNITT 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen oder anderen Gefahren für Sicherheit und Ordnung**

### **§ 7 Schutz der Nachtruhe**

- (1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr.
- (2) In der Zeit sind alle Handlungen, welche geeignet sind die Nachtruhe erheblich zu stören, zu unterlassen.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von die Nachtruhe störenden Arbeiten oder sonstigen Handlungen erfordern. Soweit hierfür nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.
- (4) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

### **§ 8 Haus- und Gartenarbeiten**

- (1) Private Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen nicht in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr durchgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten zählen insbesondere:
  - die Pflege des Rasens,
  - das Sammeln und Bearbeiten von Gartenabfällen,
  - das Bearbeiten des Bodens,
  - das Freischneiden,
  - das Hämmern,
  - das Sägen
  - das Bohren
  - das Holzspalten
  - das Ausklopfen von Teppichen, Betten und Matratzen
- (2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV –), bleiben von dieser Regelung unberührt.

### **§ 9 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumenten u. ä.**

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
  - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
  - b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

- (3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

### **§ 10 Durchführung von Veranstaltungen – Öffentliche Vergnügungen**

- (1) Wer eine öffentliche Veranstaltung durchführen will, hat diese zur Vermeidung einer möglichen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der Stadt Ostritz unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung sowie der Zahl der zuzulassenden Besucher spätestens vier Wochen vorher unter Verwendung des Formulars „Veranstaltungsanzeige“ schriftlich anzuzeigen, wenn mehr als 100 Besucher erwartet werden.
- (2) Bei Bekanntwerden von zu erwartenden Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, kann die Durchführung der Veranstaltung durch die Stadt Ostritz untersagt werden.
- (3) Die Regelungen aus Abs. 1 finden keine Anwendung für Veranstaltungen in dafür bauordnungsrechtlich genehmigten Versammlungsstätten, für erlaubnispflichtige Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen nach § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung und für erlaubnispflichtige Veranstaltungen nach der jeweils in Ostritz mit Ortsteil Leuba geltenden Satzung der Stadt Ostritz über die Erteilung von Erlaubnissen für Sondernutzungen (Sondernutzungssatzung).
- (4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Gaststättengesetzes, des Sächsischen Gaststättengesetzes, des Versammlungsgesetzes, des Sächsischen Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

### **§ 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern**

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
- (4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

## **ABSCHNITT 4 – Öffentliche Beeinträchtigungen**

### **§ 12 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen**

- (1) Auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es verboten:
  1. aggressiv zu betteln. Aggressives Betteln liegt beispielsweise vor, wenn der Bettler dem Passanten den Weg verstellt, an der Kleidung festhält, bei wiederholtem Ansprechen zusammen mit Nebenhergehenden den Passanten bedrängt,

2. durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berausenden Mitteln, andere Personen erheblich zu belästigen oder an der Nutzung entsprechend dem Gemeingebrauch zu hindern oder von der Nutzung abzuhalten,
  3. die Notdurft zu verrichten,
  4. zu nächtigen oder zu lagern,
  5. Stadtmöblierungen, Brunnen oder andere öffentlichen Einrichtungen zweckwidrig zu benutzen,
  6. Gegenstände aller Art wegzuwerfen oder abzulegen, außer in den dafür bestimmten Abfallbehälter im Rahmen der Beschränkung von § 11 Abs. 3.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt. Im Übrigen gilt § 11 Abs. 4 entsprechend.

### **§ 13 Abbrennen offener Feuer**

- (1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist das Abbrennen von offenen Feuern ohne die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten.
- (2) Außerhalb von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist der Betrieb von Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien in handelsüblichen Grillgeräten erlaubt. Die Feuer sind so abzubrennen, dass keine Belästigung anderer durch Rauch oder Gerüche entsteht. Auf, in Anlage 1 ausgewiesenen, für die Öffentlichkeit zur Nutzung freigegebenen, Grillplätzen dürfen Koch- und Grillfeuer mit direktem Bodenkontakt sowie Feuerschalen aus Aluminium (Einweggrills) nur auf befestigtem Untergrund betrieben werden.
- (3) Sonstige mit öffentlichem bzw. gewerblichem Charakter betriebenen Traditions- und Lagerfeuer, dürfen nur betrieben werden, wenn sie mindestens 10 Tage vorher bei der Ortspolizeibehörde angemeldet und genehmigt wurden.
- (4) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen, insbesondere bei extremer Trockenheit, der unmittelbaren Nähe eines Waldes oder der unmittelbaren Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen.
- (5) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschaft und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnungen nach Naturschutzrecht bleiben von dieser Regelung unberührt.

### **§ 14 Übermäßige Benutzung öffentlicher Grün- und Erholungsanlagen**

Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen dürfen nur so benutzt werden, wie es sich aus der Natur der einzelnen Anlage und ihrer Zweckbestimmung ergibt. Die Benutzung muss schonend erfolgen, so dass Anpflanzungen und Ausstattungen nicht beschädigt, verschmutzt oder anderweitig beeinträchtigt und andere Anlagenbesucher nicht gefährdet oder unzumutbar gestört werden. Insbesondere ist verboten öffentliche Grün und Erholungsanlagen mit Kraftfahrzeugen, außer Krankenfahrstühlen, zu befahren oder diese oder Anhänger dort abzustellen. Dies gilt nicht für dafür gesondert ausgewiesene Parkflächen.

## **ABSCHNITT 5 –**

### **Anbringen von Hausnummern und Briefkästen**

#### **§ 15 Hausnummern**

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Stadt festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas Anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten erscheint.

#### **§ 16 Briefkästen**

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Grundstücke spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, auf eigene Kosten mit einem Briefkasten oder sonstigen Postzustellmöglichkeiten zu versehen.
- (2) Die Briefkästen müssen in der Nähe des Grundstückszugangs gut sichtbar und erreichbar befestigt werden.
- (3) Für entlegene und schwer zugängliche Haushalte, die mindestens 100 m vom öffentlichen Straßennetz entfernt sind oder die Zufahrt durch Schranken, Gitter, oder ähnliche Hindernisse erschwert wird, kann ersatzweise ein Landbriefkasten an einer leicht zugänglichen Stelle im öffentlichen Straßennetz angebracht werden.
- (4) Am Briefkasten sind die Familiennamen aller dort gemeldeten Personen anzubringen.

## **ABSCHNITT 6 – Schlussbestimmungen**

### **§ 17 Zulassung von Ausnahmen und Erlaubnisse**

- (1) Entsteht für den Betroffenen durch ein Verbot oder eine Beschränkung eine unzumutbare Härte, kann die Ortspolizeibehörde weitergehende Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen einer Ausnahmeregelung entgegenstehen.
- (2) Von den Verboten des § 12 Nr. 4 kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen, sofern sie im öffentlichen Interesse geboten erscheint oder überwiegende öffentliche Interessen einer Ausnahmeregelung nicht entgegenstehen.
- (3) Auf diese Polizeiverordnung gestützte Ausnahmeregelungen und Erlaubnisse können mit Nebenbestimmungen (Auflage, Befristung, Bedingung) versehen werden.

### **§ 18 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 358, 389) in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 unbefugt plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet, beklebt oder bemalt,

2. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 als Veranstalter, Auftraggeber oder als sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird, das unbefugte Plakattieren durch Dritte veranlasst oder duldet
3. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen oder Tiere belästigt oder gefährdet oder Sachen beschädigt werden,
4. entgegen § 4 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
5. entgegen § 4 Abs. 3 einen Hund nicht angeleint oder in größeren Menschenansammlungen ohne Maulkorb führt,
6. entgegen § 5 als Tierführer die durch das Tier verursachte Verunreinigung nicht unverzüglich entfernt,
7. entgegen § 5 kein geeignetes Hilfsmittel mit sich führt,
8. entgegen § 5 auf Verlangen das geeignete Hilfsmittel den Vollzugskräften nicht vorzeigt,
9. entgegen § 6 Tauben, Ratten oder herrenlose Katzen füttert,
10. entgegen § 7 Abs. 1 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 2 die Nachtruhe anderer in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr mehr als unvermeidbar stört,
11. entgegen § 8 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit und von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr durchführt,
12. entgegen § 9 durch den Betrieb und die Nutzung von Rundfunk- und Fernsehgeräten, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten oder anderen mechanische oder elektroakustische Geräten zur Lauterzeugung, andere unzumutbar belästigt,
13. entgegen § 10 Abs. 1 eine Veranstaltung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig anzeigt
14. entgegen § 11 Abs. 1 an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr Wertstoffcontainer nutzt,
15. entgegen § 11 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben Wertstoffcontainer stellt,
16. entgegen § 11 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
17. auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grünanlagen entgegen § 12 Nr. 1 aufdringlich oder aggressiv bettelt, entgegen § 12 Nr. 2 andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt, entgegen § 12 Nr. 3 die Notdurft verrichtet, entgegen § 12 Nr. 4 ohne Erlaubnis nächtigt oder lagert, entgegen § 12 Nr. 5 Stadtmöblierungen, Brunnen oder andere öffentliche Einrichtungen zweckwidrig benutzt, entgegen § 12 Nr. 6 Gegenstände wegwirft oder ablagert,
18. entgegen § 13 Abs. 1 ein Feuer ohne polizeibehördliche Erlaubnis abbrennt,
19. entgegen § 13 Abs. 3 trotz eines angeordneten Verbotes oder unter Verstoß gegen eine einer Nebenbestimmung verbundenen Erlaubnis Feuer abbrennt,

20. entgegen § 14 Abs. 1 mit seinem Fahrzeug eine Grünfläche befährt oder sein Fahrzeug oder Anhänger dort abstellt,
  21. entgegen § 15 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
  22. entgegen § 15 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 15 Abs. 2 anbringt,
  23. entgegen § 16 Abs. 1 oder Abs. 3 das Grundstück nicht mit einem Briefkasten versieht,
  24. entgegen § 16 Abs. 2 den Briefkasten befestigt
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 17 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

### § 19 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ostritz, den 26.03.2026

Ortspolizeibehörde

*Stephanie Rikl*

Stephanie Rikl, Bürgermeisterin



### Anlage 1 zu § 13 Abs. 2

- Grillplatz an der Discgolfanlage Schulstraße 3
- Grillplatz/Befestigte Feuerstelle am Spielplatz Klosterstraße

## Bekanntgabe der gefassten öffentlichen Beschlüsse aus der Stadtratssitzung am 26. März 2026

Am Donnerstag, dem 26.03.2026, 19.00 Uhr fand die reguläre Sitzung des Stadtrates im Monat März Jahr statt. Es waren 12 Stadträte und Bürgermeisterin anwesend (12+1 Abstimmungsberechtigte). Als Gäste zur Sitzung konnte Bürgermeisterin Rikl die Geschäftsführerin der städtischen Gesellschaften Frau Prange und 13 Bürgerinnen und Bürger begrüßen. Nach Eröffnung, Bestätigung der Tagesordnung wurden im öffentlichen Teil der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss 2026-003 Kenntnisnahme des Teilnehmungsberichtes 2024 der Stadt Ostritz

#### Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat nimmt den Teilnehmungsbericht der Stadt Ostritz für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.
2. Die Angaben des Teilnehmungsberichtes gem. § 99 Abs. 2 SächsGemO sind von der Kommune zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Die Verwaltung wird beauftragt, dies ortsüblich bekannt zu geben.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

**Beschluss 2026-006****Beschluss über die Polizeiverordnung der Stadt Ostritz gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern und Briefkästen (PolVO)****Der Stadtrat beschließt:**

Der Stadtrat der Stadt Ostritz beschließt die Polizeiverordnung der Stadt Ostritz gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern und Briefkästen (PolVO)

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

**Beschluss 2026-009****Beschluss zur Zustimmung zur Weiterveräußerung des Grundstücks Bahnhofstraße 38 a in 02899 Ostritz, Gemarkung Ostritz, Flur 4, Flurstück 305/1 und Flurstück 305/2****Der Stadtrat beschließt:**

Bezugnehmend auf den Notarvertrag vom 10.02.2022 UVZ-Nr. 313/2022 des Notars Hofman in Zittau stimmt der Stadtrat der Stadt Ostritz einer Weiterveräußerung des Grundstücks Bahnhofstraße 38a in 02899 Ostritz, Gemarkung Ostritz, Flur 4, Flurstück 305/1 und Flurstück 305/2 von der derzeitigen Eigentümerin an die neue Eigentümerin unter folgenden Bedingungen zu:

1. Die Beteiligten erklären im Vertrag, dass mit der Stadt Ostritz vereinbart ist, dass diese der Übertragung nur zustimmt, wenn die Verpflichtungen aus dem Punkt V. Ziff. 4. und 5. aus dem oben genannten Vertrag vom heutigen Käufer übernommen werden. Dies erfolgt dann unter Pkt. V. in dieser Urkunde.
2. Der Käufer tritt vollumfänglich in alle Vereinbarungen und Verpflichtungen ein, welche zwischen dem aktuellen Verkäufer und der Stadt Ostritz in der Urkunde UVZ-Nr. 313/2022 vom 10.02.2022 des amtierenden Notars unter Punkt V Ziff. 4. und 5. vereinbart wurden.
3. Die Fassung des Entwurfs des Notarvertrages vom 26.01.2026, geändert am 20.02.2026 ist in Bezug auf die betreffenden Formulierungen unter Punkt V Ziff. 4. und 5. bindend.
4. Den Beteiligten ist bekannt, dass dieser Vertrag das Rückübertragungsrecht auslösen kann.  
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die vom Notar für erforderlich erklärte Mitunterzeichnung seitens der Stadt Ostritz wahrzunehmen.

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 5 Befangen: 0 Einstimmig:

**Beschluss 2026-011****Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Stadt Ostritz****Der Stadtrat beschließt:**

Der Stadtrat stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2022 fest und nimmt den Bericht der örtlichen Prüfung gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.

Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0 Einstimmig: X

Im Anschluss erfolgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung. Die Sitzung endete gegen 22.15 Uhr.

*gez. Rikl, Bürgermeisterin*

## Zweckverband Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach

### Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach (ZVOR)

**Einladung zur Verbandsversammlung**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich berufe die 2. öffentliche Verbandsversammlung im Jahr 2026 des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach (ZVOR) für den

**19.05.2026, 9.00 Uhr,**

**in den Sitzungssaal des Rathauses**

**in 02748 Bernstadt, Bautzener Straße 21,**

ein.

**Tagesordnung:****I. öffentlicher Teil**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
  - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
  - Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 31.03.2026
3. Beratung und Beschluss über den Analysenumfang zur nachhaltigen Sicherstellung der Trinkwasserqualität (Optionsleistung), Beschluss-Nr. 07/2026
4. Beratung und Beschluss zur Sanierung Reinwasserbehälter im Wasserwerk Reichenbach, Beschluss-Nr. 08/2026
5. Beratung zu lfd. Pachtverträgen im Verbandsgebiet
6. Beratung und Beschluss Jahresabschluss 2023 des ZVOR, Beschluss-Nr. 09/2026
7. Beratung und Beschluss Wirtschaftsplan 2026 WOR, Beschluss-Nr. 10/2026
8. Beratung und Beschluss Haushalt 2026 mit Wirtschaftsplan des ZVOR, Beschluss-Nr. 11/2026
9. Beratung und Beschluss Entgeltkalkulation 2026-2029, Beschluss-Nr. 12/2026
10. Informationen der Verwaltung
11. Allgemeines, Anfragen

**II. nicht öffentlicher Teil**

*gez. Weise, Verbandsvorsitzender*

## Informationen aus den Fachämtern

### Bürgermeisterin

### Baumpflanzaktion im Rahmen des Oberlausitzer Zukunftswaldes

Die Stadtverwaltung Ostritz hat gemeinsam mit dem IBZ St. Marienthal die Kindergärten zu einer gemeinsamen Baumpflanzaktion im Stadtwald aufgerufen. Dreizehn Kinder nahmen die Herausforderung an und pflanzten gemeinsam mit den Erziehern und Mitarbeitern des Bauhofes und Bauamtes sowie der Bürgermeisterin mit großer Begeisterung und Eifer insgesamt 150 Bäume. So

wurde hochgerechnet für jedes Kindergartenkind und alle Erzieherinnen und Erzieher in Ostritz ein Baum gepflanzt. Eine wunderbare Aktion, an die sich die Kinder hoffentlich noch erinnern, wenn sie und die Bäume groß geworden sind.

*Stephanie Rikl, Bürgermeisterin*



### Meldeamt

*Herzlichen Glückwunsch!*

Die Stadt Ostritz gratuliert allen Jubilarinnen und Jubilaren herzlichst zu ihren Geburtstagen und wünscht ihnen alles erdenklich Gute, viel Freude am Leben und vor allen Dingen immer gute Gesundheit.



## Termine/Informationen

### Sprechstunde FriedensrichterIn

**Dienstag, 12. Mai 2026,**

**von 15.00 bis 17.00 Uhr** im Rathaus, Parterre  
 Kontakt per E-Mail: [ines.fabisch@friedensrichterIn.de](mailto:ines.fabisch@friedensrichterIn.de)  
 Terminvereinbarung über Stadtverwaltung Ostritz,  
 Telefon 035823 8840

### Erreichbarkeit Regionalleitstelle Hoyerswerda

Die für den Landkreis Görlitz zuständige Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen (IRLS) in Hoyerswerda ist telefonisch wie folgt zu erreichen.

**Notruf 112** für Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt

**116 117** **Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst** erreichbar:

Mo., Di., Do. 19.00 – 7.00 Uhr  
 Mi., Fr. 14.00 – 7.00 Uhr  
 Sa., So. 0.00 – 24.00 Uhr

**03571 19222** Anmeldung Krankentransport

**03571 19296** Allg. Erreichbarkeit IRLS/Feuerwehr

### Dienstplan der Freiwilligen Feuerwehr Ostritz



Monat Mai 2026

Datum	Uhrzeit	Maßnahme
Fr., 1.5.		Einsatzabteilung Löschangriff Kottmarsdorf Alte TS 8
Mo., 4.5.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Vorbereitung KJFT Training LA
Do., 7.5.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung TH Landwirtschaft
Sa., 9.5.	9.00 Uhr	Maschinistenausbildung
Sa., 9.5.	15.30 Uhr	Jugendfeuerwehr Kinder-Musik-Feuerwehr Fontäne am Kristyna-See/ Hradek nad Nisou
Di., 12.5.	18.30 Uhr	Stadtfeuerwehrausschuss GH Leuba
Mo., 18.5.	17.00 Uhr	Jugendfeuerwehr Vorbereitung KJFT, Training LA
Do., 21.5.	17.00 Uhr	Einsatzabteilung „Black Out“
Fr., 29.5.	19.30 Uhr	Dienstversammlung Absturzsicherung/Knoten

Festausschuss nach Absprache

**Vorankündigung**

**13./14.6.**

**135 Jahre FF Ostritz  
 Spritzenhausfest**

## Abfalltermine Mai 2026 Ostritz

### Restabfallbehälter

6.5., 20.5. Ostritz, Leuba

### Bioabfallbehälter

29.4., 13.5., 28.5. Ostritz, Leuba

### Blaue Tonne

21.5. Ostritz, Leuba  
30.4., 13.5., 29.5. Großwohnanlage (Neubauten)

### Gelbe Tonne

22.5. Ostritz  
21.5. Leuba

### Schadstoffmobil

	29. Mai 2026
<b>Leuba</b> , ehemaliger Konsum	12.15 – 12.45 Uhr
<b>Ostritz</b> , Viebig	10.00 – 10.30 Uhr
<b>Nord</b> , neues Gewerbegebiet	10.45 – 11.15 Uhr
<b>Ostritz</b> , Marktplatz	9.00 – 9.40 Uhr

Alle Angaben ohne Gewähr!

Quelle: Abfallkalender 2026 Landkreis Görlitz

Weitere Informationen zur allgemeinen Abfallentsorgung erhalten Sie hier:

### Regiebetrieb Abfallwirtschaft

Muskauer Straße 51 02906 Niesky  
Telefon 03588 261-702, Fax 03588 261-750  
info@aw-goerlitz.de, www.kreis-goerlitz.de

## Schulen

### Schkola Ostritz

#### Das Mobbing-Projekt

Die Schülerinnen und Schüler der Mannis nahmen am Freitag, dem 13.3.2026, unter der Anleitung der Theaterpädagogin Lisa Kahrig an einem interessanten Workshop zum Thema Mobbing teil. Dabei haben wir in mehreren Gruppen szenisch gespielt.



In jeder Gruppe war einer von uns Bildhauer und zwei andere Skulpturen. Lisa stellte uns verschiedene Themen vor, die wir nachbauen sollten. Dazu zählten zum Beispiel: sich klein fühlen oder stark sein. Als Nächstes sollten wir überlegen, was an der SCHKOLA schon alles passiert ist. Danach haben fünf Personen diese Szene wie ein Theaterstück nachgespielt. Im Anschluss überlegten wir uns als Gruppe, was man in der dargestellten Situation verbessern könnte, und probierten mehrere Möglichkeiten aus. Wir wissen, dass es einem im echten Leben nicht so einfach fallen wird, Einfluss auf die Geschehnisse zu nehmen, wie im Spiel. Was uns aber mit Sicherheit dabei helfen kann ist die gewonnene Erkenntnis, dass es viel einfacher ist, als man vielleicht zu denken vermag.

Helena & Timke + LB, Manni-Klasse SCHKOLA Ostritz

## Schulanmeldung für das Schuljahr 2027/2028

Sehr geehrte sorgeberechtigte Eltern, Für alle Kinder, die zwischen dem 1. Juli 2020 und dem 30. Juni 2021 geboren sind, beginnt nach dem Sächs. Schulgesetz mit dem Schuljahr 2027/2028 die Schulpflicht. Gemäß Sächsischem Schulgesetz sind Sie als Eltern verpflichtet, Ihr Kind an der entsprechenden Grundschule anzumelden. In Zittau finden die Anmeldungen in den Monaten August und September 2026 statt.

### Die bisherigen 4 Schulbezirke wurden aufgelöst und ein Schulbezirk etabliert.

Die Sorgeberechtigten können ihre Kinder nach ihrem Wunsch- und Wahlrecht in einer der vier staatlichen Schulen ihrer Wahl anmelden.

### Für die Zittauer Grundschulen gelten folgende Anmeldetermine:

Grundschule	Datum	Uhrzeit
Grundschule an der Weinau	2.9.2026	8.00 – 12.00 Uhr und
	3.9.2026	13.00 – 17.00 Uhr 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Lessing-Grundschule	24.8.2026	10.00 – 11.30 Uhr und
	25.8.2026	12.45 – 14.00 Uhr 10.00 – 11.30 Uhr und
	26.8.2026	12.45 – 14.30 Uhr 10.00 – 11.30 Uhr und
	27.8.2026	12.45 – 15.00 Uhr 10.00 – 11.30 Uhr und
	28.8.2026	12.45 – 14.00 Uhr 9.30 – 12.00 Uhr
Wilhelm-Busch-Grundschule	31.8.2026	8.00 – 13.00 Uhr
	1.9.2026	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Grundschule Hirschfelde	25.8.2026	8.00 – 12.00 Uhr und
	26.8.2026	13.00 – 16.30 Uhr 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr

**Legen Sie bitte zur Anmeldung des Kindes Ihren Personalausweis, die Geburtsurkunde und den Impfausweis (Masernimpfpflicht) Ihres Kindes vor. Die persönliche Anwesenheit Ihres Kindes ist nicht erforderlich.**



Das Anmeldeformular ist unter:  
**www.zittau.de**  
 abrufbar und kann vorab ausgefüllt  
 und zum Termin mitgebracht werden.

*Maria Wegner, Referatsleiterin  
 Referat Schulen, Sport und Kitas*

## Ortschronik

### Vom Radfahrweg im Neißetal

So hieß die Überschrift über einen Beitrag in der „Volkszeitung für die Oberlausitz“ vom Mai 1930. Der Verein für Radfahrwege beklagte sich damals bitter darüber, dass der Radfahrer „das am wenigsten geduldete Geschöpf auf dieser schönen Welt ist. Die schönsten Wege und die Anlagen sind ihm von vornherein versperrt und auf der Landstraße, auf der er gerade noch geduldet wird, bedrohen ihn unausgesetzt ernste Gefahren für Gesundheit und Leben. Der Autofahrer betrachtet den Radfahrer als äußerst widriges Ungeziefer und tut alles, was in seinen Kräften steht, dem Radler die Mitbenutzung der Landstraße zu vereiteln: Kotgüsse, Staub- und Gestankfontänen sind des Radlers Begleiter.“ Soweit die bittere Klage des Vereins für Radwege für Zittau und Umgebung.

1930 erreichte der Verein für Radfahrwege die Freigabe des linksseitigen Neißetalwegs auch für die Radfahrer. Bis dahin war das Neißetal nur für Wanderer offen. Dieser Weg lag teils auf Zittauer teils auf klostereigenem Besitz. Die Radfahrvereine mussten aber selbst den Talweg ausbessern und instandsetzen. Außerdem wurden Schilder an unübersichtlichen Stellen aufgestellt, die die Radfahrer darauf hinwiesen, gegenüber den Fußgängern „denkbar größte Rücksicht zu üben.“ Die Radfahrer erkannten an, dass der Weg dem Wanderer gehört, der „die liebliche Schönheit und den weihvollen Frieden dieses idyllischen Weges genießen will.“ Die Radfahrer wurden von den Vereinen angewiesen, den Weg nicht als Rennfahrer zu benutzen. Die Vereine machten an jedem Sonn- und Feiertag Überwachungsfahrten, um undisziplinierte Sportler aufzuklären oder anzuzeigen.

An dieser Stelle möchte die Schreiberin sich als Spaziergängerin zu Wort melden. Auch 100 Jahre später wünsche ich mir, dass wieder Überwachungsfahrten und Hinweisschilder im Neißetal für Radfahrer stehen würden. Besonders Radfahrergruppen nehmen weder Rücksicht auf die Stille noch auf andere Radfahrer oder Wanderer. Das Engtal der Neiße zwischen Rosenthal und Marienthal ist geologisch betrachtet noch sehr jung. Ebenso wie die Alpen entstand es erst in der Erdneuzeit. Das Gebiet der Oberlausitz wurde kontinuierlich gehoben. Dabei schnitt sich vor 20.000 Jahren das Wasser ein, das Gestein wurde durch Erosionsprozesse zerstört. Das Schmelzwasser räumte in der Elster – Saale – Zwischeneiszeit Ablagerungen aus der Saale – Kaltzeit weg und grub sich in das Grundgestein ein, den grobkörnigen Rumburger Granit. Das Wasser durchbrach die Granitschwelle zwischen Hirschfelde – Rosenthal und Ostritz – Marienthal. So entstand das 6,5 km lange Engtal.

Die illegale Grenzziehung durch das polnische Militär am 22. Juni 1945 schnitt die deutsche Bevölkerung vom Gebiet rechts der Neiße ab, wo es früher den Haltepunkt Rohnau gab, das Restaurant Weinberg und ebenfalls einen Wanderweg.

*Josefine Schmacht*



*Das Neißetal zwischen Rosenthal und dem Kloster St. Marienthal  
 Foto: Josefine Schmacht*

## Vereine



### Vereinshaus Ostritz e. V.

Ostritz, Markt 2  
[www.vereinshaus-ostritz.de](http://www.vereinshaus-ostritz.de)

### Familien-Kinder-Jugend-Zentrum

Telefon 035823 86229  
 oder [projekte@vereinshaus-ostritz.de](mailto:projekte@vereinshaus-ostritz.de)

### Vereinshaus Ostritz

Seniorenberatung für Senioren und pflegende Angehörige  
 Es besteht die Möglichkeit der individuellen Terminabsprache. Ansprechpartnerin: Birgit Heidrich, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), Telefon: 035823 77892

### Planungstreffen im MEWA-Bad

Am **11. Mai 2026** trifft sich die MEWA-Bad-Initiative um 19.00 Uhr vor Ort im MEWA-Bad. Wir wollen gemeinsam den Sommer planen und die Dienste für Reinigung, Kasse, Beckenaufsicht usw. einteilen. Wer sich noch beteiligen möchte, unser schönes Freibad ehrenamtlich mitzubetreuen, kann gerne einfach am 11. Mai 2026 da-zukommen.

# Kino Am Beckenrand

## Im Freibad Mewa Ostritz

### JUNI

- **FILM: EXTRAWURST**  
Do, 11.06.2026, 19:00 Uhr
- **WM AUFTAKTSPIEL DER DEUTSCHEN HERREN-NATIONALMANNSCHAFT**  
So, 14.06.2026, 19:00 Uhr
- **FILM: 22 BAHNEN**  
Do, 18.06.2026\*
- **VORTRAG UND GESPRÄCH:  
KRISEN, KRIEGE, KONKURRENZ - WO STEHT  
DEUTSCHLAND IN DER NEUEN WELTORDNUNG?**  
Fr, 26.06.2026, 19:00 Uhr

### JULI

- **FILM: ARTHUR DER GROBE**  
Mi, 01.07.2026\*
- **SOMMERFEST DES SENIORENCLUBS  
MIT DEM SHANTY-CHOR AUS GÖRLITZ**  
Mi, 08.07.2026, 15:00 Uhr
- **FILM: DIE LEISEN UND DIE GROßEN TÖNE**  
Fr, 10.07.2026\*
- **FILM: HILFE, UNSER LEHRER IST EIN FROSCH**  
Do, 16.07.2026, 10:00 Uhr
- **FILM: WERNER - BEINHART!**  
Do, 16.07.2026\*

### INFO

\* Diese Veranstaltungen starten immer um 20:00 Uhr.  
Mit unseren vielen Gästen führen wir in der Regel ein Vor- und Nachgespräch zum Film. Die Filme starten bei ausreichender Dunkelheit. Filmvorführungen am Tage finden im MEWA-Gemeinschaftsraum statt.

Veranstaltungsort: MEWA-Bad Ostritz,  
Schulstr. 1a, 02899 Ostritz  
Veranstalter: Vereinshaus Ostritz e.V., Markt 2, 02899 Ostritz

Weitere Infos im Flyer und unter: [www.vereinshaus-ostritz.de](http://www.vereinshaus-ostritz.de)

Titelbild: Claudia Posselt

### ■ SALSA-ABEND MIT TANZKURS

Fr, 24.07.2026, 19:00 Uhr

### ■ FILM: TAGEBUCH EINER BIENE

Do, 30.07.2026\*

### AUGUST

#### ■ FILM: VIKAI!

Fr, 07.08.2026\*

#### ■ FILM: LAMPO - EIN VIERBEINER AUF REISEN - MIT MITMALFILM DES FILMVERBANDS SACHSEN e.V.

Do, 13.08.2026, Mitmalfilm 15:00 Uhr, Film 18:00 Uhr

#### ■ FILM: HELDIN

Do, 13.08.2026\*

#### ■ LANGE NACHT DER GESCHICHTEN - MIT AUFFÜHRUNG DES DRONTE THEATERS

Fr, 21.08.2026, 19:00 Uhr

#### ■ KLEZMER-KONZERT MIT HARTS UN NESCHOME

Do, 27.08.2026, 15:00 Uhr

#### ■ SPIELEABEND MIT FAMILYGAMES e.V.

Fr, 28.08.2026, 18:00 Uhr

### SEPTEMBER

#### ■ FILM: KEIN LAND FÜR NIEMAND - ABSCHOTTUNG EINES EINWANDERUNGSLANDES

Do, 10.09.2026\*

#### ■ FILM: BOHEMIAN RHAPSODY

Fr, 18.09.2026\*

#### ■ BABYSACHENBÖRSE

Sa, 26.09.2026, 14:00 Uhr

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Landwirtschaft, Ernährung  
und Heimat

Freundlich präsentiert von:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## 2. Ostritzer Discgolf-Turnier am 11. April 2026



Am 11. April 2026 fand das 2. Ostritzer Discgolf-Turnier statt und lockte Spielerinnen und Spieler nach Ostritz. Die Veranstaltung bot sowohl Anfängerinnen und Anfängern als auch erfahrenen Profis die Möglichkeit, ihr Können zu messen. Die Teilnehmerzahl übertraf unsere Erwartungen, was das wachsende Interesse an Discgolf deutlich machte. Das Turnier endete mit einer feierlichen Siegerehrung, bei der die besten Spielerinnen und Spieler mit tollen Preisen und den begehrten Pokalen ausgezeichnet wurden. Gewonnen haben ...

### ... bei den Kindern

1. Laurenz Kuhnert
2. Linus Junge
3. Leopold Schreiber



### ... bei den Jugendlichen

1. Paul Münch
2. Matti Pfalz
3. Kimi Pfalz



### ... bei den Erwachsenen

1. Johannes Posselt
2. Maik Pfalz
3. Mustafa Abdullah



### ... bei den Profis:

1. Sven Theurich
2. Sebastian Junge
3. Michael Falk



Wir gratulieren den Gewinnern ganz herzlich und freuen uns schon jetzt auf das nächste Turnier.

### Und noch was Schönes von der Discgolf-Anlage:

Für alle Discgolf-Fans und Besucher der Anlage gibt es gute Nachrichten: Direkt auf dem Gelände steht ab sofort ein befestigter Grill, zusätzlich zur schönen Sitzgelegenheit, bereit. Der Grill ist fest installiert, robust gebaut und für die Nutzung durch alle Besucherinnen und Besucher vorgesehen. Ob für eine kleine Pause zwischen den Runden oder ein gemütliches Beisammensein nach dem Spiel – hier kann jeder sein Grillgut zubereiten und die Zeit im Grünen genießen. Wir danken hier recht herzlich Steinmetz Robert Vallentin und seinen Helfern. Bitte beachten Sie, dass der Grill sauber hinterlassen und die Umgebung gepflegt werden soll. Die Discgolf-Anlage Ostritz lädt ausdrücklich dazu ein, die neue Einrichtung zu nutzen und zusammenzukommen!



## Ostritz-Flyer

Unser neuer Ostritz-Flyer ist fertig! Wir freuen uns riesig, unseren Ort jetzt noch besser präsentieren zu können. Mit vielen Eindrücken, Tipps und Highlights zeigt der Flyer, wie schön Ostritz ist. Ihr findet ihn z. B. im Rathaus, Café am Markt, Drogerie Siegel oder auch in der Klosterschenke sowie online unter: [www.vereinshaus-ostritz.de](http://www.vereinshaus-ostritz.de).



## Ostritzer Frühjahrslauf

Am 12. April 2026 war es wieder soweit, der 34. Ostritzer Frühjahrslauf/14. Roland-Pietsch-Gedenklauflauf stand auf der Tagesordnung. **601 Läufer** (neuer Teilnehmerrekord) im Alter von 3 bis 85 Jahre stürmten die Ostritzer Turnhalle, um sich ihre Startunterlagen abzuholen. Pünktlich um 9.45 Uhr startete unsere Bürgermeisterin Frau Rikl den Lauf der Jüngsten über 800 Meter, 96 Kinder wirbelten ordentlich Staub auf und nach sechs Minu-

ten war der ganze Spaß vorbei. Und so ging es zügig weiter, als nächstes starteten die 12-km-Läufer mit 175 Teilnehmern, kurz darauf 91 Kinder auf der 2-km-Strecke und zum Schluss 203 Läufer zusammen mit 36 Walkern auf der 4-km-Strecke.

Im Anschluss gab es bei toller Stimmung die Siegerehrung in unserer Turnhalle, dabei wurden die Plätze 1 bis 3 jeder Altersklasse und Strecke geehrt, den Siegern der einzelnen Läufe überreichte Werner Rücker einen schönen Pokal.



Zum Schluss kann man sagen, es war wieder mal richtig schön zum Ostritzer Frühjahrslauf. Ein herzliches Dankeschön geht an unsere Bürgermeisterin Frau Rikl, Volkmar Prange vom Bauhof und die Stadt Ostritz für die Unterstützung.

Aber was wären wir ohne unsere Sponsoren und privaten Kuchenbäcker, ein großes Dankeschön geht an die Bäckerei Geißler, Bernd Rönsch Isolierungen, Glaubitz Autodienst GmbH, Bauen und Wohnen Ostritz GmbH, AXA Vers. Sebastian Mersiovsky, Zahnarztpraxis Landsiedel,

Arztpraxis Mrosek, 1a-Autoservice Jörg Mai, CAR+SHIRT design Susan Sauppe, Dietmar Kaminsky, Birgit und Gerald John, Gartenbau Junge, Altenpflegeheim St. Antoni-Stift Ostritz, Freiwillige Feuerwehr Ostritz und nicht zu vergessen alle ehrenamtlichen Helfer.

*Das Organisationsteam vom Ostritzer Frühjahrslauf*

Alle Einzelheiten zu den Ergebnissen findet man unter: [www.baer-service.de](http://www.baer-service.de)

**Hexenfeuer**  
 • mit Maibaumsetzen und Fackelumzug  
**in Leuba**  
**Am 30.04. ab 19.00 Uhr**  
**findet wieder das Hexenfeuer auf dem Sportplatz in Leuba statt.**  
**Wie immer wird das Feuer von leckerem Essen, Trinken und Musik begleitet.**



**Ostritzer Ballspielclub e.V.**

**Ergebnisse**

Altersklasse	Datum	Uhrzeit	Wettbewerb	Heim	Gast	Ergebnis
Ü35	30.03.2026	18:00	Meisterschaften	SpG SV Königshain	SpG EFV 03 Bernstadt/Dittersbach	2:3
Herren	21.03.2026	14:00	Kreisoberliga	Ostritzer BC	SV Lok Schleife	2:6
Herren	28.03.2026	13:30	Kreisoberliga	Ostritzer BC	FV Eintracht Niesky 2.	0:1
Herren	04.04.2026	14:00	Kreisoberliga	Ostritzer BC	SC Großschweidnitz-Löbau	0:5
Herren	11.04.2026	15:00	Kreisoberliga	SV Neueibau	Ostritzer BC	3:0
Herren II	28.03.2026	14:00	1.Kreisliga	SV Schönau-Berzdorf 9er	SpG LSV Friedersdorf 9er	5:2
Herren II	11.04.2026	14:00	1.Kreisliga	TSV Kunnersdorf	SpG LSV Friedersdorf 9er	5:2
B-Junioren	21.03.2026	11:00	1.Kreisliga (A)	SpG TSV Großschönau 9er	SpG EFV 03 Bernstadt/Dittersbach 9er	12:2
B-Junioren	12.04.2026	10:00	1.Kreisliga (A)	SpG SG Leutersdorf	SpG EFV 03 Bernstadt/Dittersbach 9er	1:3
C-Junioren	26.03.2026	17:15	1.Kreisliga (A)	FSV 1990 Neusalza-Spremberg 9er	SpG EFV 03 Bernstadt/Dittersbach 9er	2:5
C-Junioren	04.04.2026	10:00	1.Kreisliga (A)	SpG EFV 03 Bernstadt/Dittersbach 9er	TSV Herwigsdorf 1891	2:8
D-Junioren	21.03.2026	10:30	1.Kreisliga (A)	Ostritzer BC	SpG SV Grün-Weiß Gersdorf	5:1
D-Junioren	28.03.2026	10:00	1.Kreisliga (A)	Holtendorfer SV 2.	Ostritzer BC	6:8
D-Junioren	12.04.2026	10:00	1.Kreisliga (A)	SpG SV Arnsdorf-Hilbersdorf	Ostritzer BC	0:7
E-Junioren	11.04.2026	10:00	1.Kreisliga (A)	Ostritzer BC	SpG TSG Lawalde	3:4
E-Junioren II	11.04.2026	09:00	1.Kreisliga (A)	Ostritzer BC 2.	SpG EFV 03 Bernstadt/Dittersbach	1:13

## Kommende Ansetzungen

Altersklasse	Datum	Uhrzeit	Wettbewerb	Heim	Gast
Ü35	13.04.2026	18:00	1.Kreisliga (A)	SV Blau-Weiß Deutsch Ossig	SpG EFV 03 Bernstadt/Dittersbach
Ü35	20.04.2026	18:00	1.Kreisliga (A)	SpG EFV 03 Bernstadt/Dittersbach	SpG ASSV Horka
Ü35	27.04.2026	18:00	1.Kreisliga (A)	SpG SV Grün-Weiß Gersdorf	SpG EFV 03 Bernstadt/Dittersbach
Herren	17.04.2026	18:30	Kreisoberliga	Ostritzer BC	FSV Kemnitz
Herren	25.04.2026	15:00	Kreisoberliga	Ostritzer BC	Seer Wölfe F.C.
Herren	10.05.2026	14:00	Kreisoberliga	ESV Lok Zittau	Ostritzer BC
Herren II	18.04.2026	12:30	1.Kreisklasse	SpG LSV Friedersdorf 9er	Post SV Görlitz
Herren II	25.04.2026	12:30	1.Kreisklasse	SpG LSV Friedersdorf 9er	SV Blau-Weiß Deutsch Ossig
Herren II	02.05.2026	12:30	1.Kreisklasse	SpG LSV Friedersdorf 9er	SV Blau-Weiß Deutsch Ossig 2. 9er
Herren II	09.05.2026	15:00	1.Kreisklasse	SSV Germania Görlitz	SpG LSV Friedersdorf 9er
B-Junioren	26.04.2026	10:30	1.Kreisliga (A)	SpG EFV 03 Bernstadt/Dittersbach 9er	SpG Herrnhuter SV 90
B-Junioren	02.05.2026	11:00	1.Kreisliga (A)	SpG ESV Lok Zittau 9er	SpG EFV 03 Bernstadt/Dittersbach 9er
B-Junioren	09.05.2026	10:30	1.Kreisliga (A)	FSV Oderwitz 02	SpG EFV 03 Bernstadt/Dittersbach 9er
C-Junioren	18.04.2026	11:00	1.Kreisliga (A)	SpG SG Leutersdorf	SpG EFV 03 Bernstadt/Dittersbach 9er
C-Junioren	22.04.2026	17:30	1.Kreisliga (A)	SpG EFV 03 Bernstadt/Dittersbach 9er	Bertsdorfer SV
C-Junioren	29.04.2026	17:30	1.Kreisliga (A)	SpG EFV 03 Bernstadt/Dittersbach 9er	SpG SG Blau-Weiß Obercunnersdorf 9er
C-Junioren	03.05.2026	10:30	1.Kreisliga (A)	FSV Oderwitz 02	SpG EFV 03 Bernstadt/Dittersbach 9er
C-Junioren	09.05.2026	10:30	1.Kreisliga (A)	SpG EFV 03 Bernstadt/Dittersbach 9er	SpG SC Großschweidnitz-Löbau
D-Junioren	18.04.2026	10:30	1.Kreisliga (A)	Ostritzer BC	SV Zodel 68
D-Junioren	09.05.2026	09:30	1.Kreisliga (A)	GFC Rauschwalde	Ostritzer BC
E-Junioren	25.04.2026	10:00	1.Kreisliga (A)	Ostritzer BC	TSG Lawalde
E-Junioren	09.05.2026	09:00	1.Kreisliga (A)	Ostritzer BC 2.	Ostritzer BC
E-Junioren II	18.04.2026	09:30	1.Kreisliga (A)	TSV Herwigsdorf 1891	Ostritzer BC 2.
E-Junioren II	09.05.2026	09:00	1.Kreisliga (A)	Ostritzer BC 2.	Ostritzer BC

## Kirchennachrichten



### Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ostritz-Leuba

#### Vakanzvertretung:

Pastorin Barbara Herbig  
Am Butterhübel 3, 02785 Olbersdorf,  
Tel. 03583 690367, Fax 03583 693550  
E-Mail: barbara.herbig@evlks.de

Das zuständige **Pfarrbüro ist, bis auf Weiteres, zunächst für alle Angelegenheiten in Dittelsdorf:**  
Hirschfelder Straße 5, Frau Ebermann ist dort zu erreichen:  
dienstags 9.00 bis 11.00 und 15.00 bis 17.00 Uhr.  
E-Mail: KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de

#### Christenlehre und Bibelentdecker

1. – 3. Klasse mittwochs 15.30 – 16.15 Uhr in Ostritz  
Singkreis mittwochs 16.15 – 16.45 Uhr in Ostritz  
4. – 6. Klasse mittwochs 16.45 – 17.30 Uhr in Ostritz

#### Gottesdienste und Veranstaltungen

26.4. 8.30 Uhr Gottesdienst in Ostritz,  
*Pfr. Wappler*

3.5. 10.00 Uhr Gottesdienst in Ostritz,  
*Gp. M. Hirsch*

10.5. 13.30 Uhr Regional-Konfirmation in Dittelsdorf,  
*Pfr. Wappler*

14.5. 14.00 Uhr Gottesdienst am Himmelfahrtstag  
(Buchberg Dittelsdorf),  
*Pfrn. Mehnert/Pfr. Wappler*

17.5. 8.30 Uhr Gottesdienst in Leuba, Abendmahl,  
*Pfr. Wappler*

24.5. 8.30 Uhr Gottesdienst in Hirschfelde, Taufe,  
*Pfr. Wappler*

24.5. 10.00 Uhr Gottesdienst in Schlegel, Taufe,  
*Pfr. Wappler*

25.5. 10.00 Uhr Regional-Gottesdienst  
am Pfingstmontag in Dittelsdorf,  
*Pfr. Wappler*

31.5. 10.00 Uhr Kirchen-Bezirks-Gottesdienst  
in der Messehalle Löbau  
(Details: <https://augen-blick.one>),  
*Landesbischof Tobias Bilz*

**7.6. 10.00 Uhr Regional-Impulstag  
und Hoffnungs-Gottesdienst  
in Oberseifersdorf,  
Manfred Röseler (siehe Anlage)**

13.6. 18.00 Uhr Konzert in Ostritz: Orange Voices

14.6. GEMEINDEFEST & Kirchweih  
in HIRSCHFELDE,  
*Vorbereitungskreis*

#### Einladung: Hoffnung finden

Monatsspruch Mai: „Die Hoffnung haben wir als einen sicheren und festen Anker unserer Seele.“ (Hebr 6,19)  
Hoffnung ist im christlichen Sinn mehr als Optimismus. Sie gründet sich auf Gottes Verheißungen und auf sein Wort ist Verlass, denn „es ist unmöglich, dass Gott lügt“ (Hebr 6,18). Das bedeutet nicht, dass das Leben als Christ bequem wäre. Wir kennen alle Situationen, in denen wir Halt und Orientierung brauchen, damit wir nicht abdriften oder den Mut verlieren. Darum laden wir zu den Impulstagen für Suchende, Skeptiker und Glaubende ein: vom 5. bis 7. Juni, jeweils 19.30 Uhr in der Kirche Oberseifersdorf, unter dem Motto „Hoffnung finden“. In einer Zeit voller Krisen, Unsicherheit und Enttäuschungen fragen viele Menschen, worauf sie sich wirklich verlassen können. Die Bibel zeigt: Gott gibt uns nicht auf. Er schenkt Hoffnung, Vergebung und einen neuen Anfang durch Jesus Christus. Welche Fragen oder Sorgen Sie auch mitbringen, Gott lädt ein, seine Liebe und Nähe zu entdecken. Sprecher: Manfred Röseler, Evangelist und Gestalter christlicher Medien im Missionswerk Bruderschaft. Seit vielen Jahren verkündigt er die Botschaft der Bibel lebensnah und einladend.  
Eintritt frei. Seien Sie herzlich willkommen!

**HOFFNUNG  
FINDEN**

IMPULSTAGE  
FÜR SUCHENDE, SKEPTIKER UND GLAUBENDE

**Fr. 5. – So. 7.06.2026**  
Fr. + Sa. 19:30 Uhr | So. 10:00 + 19:30 Uhr

**Kirche Oberseifersdorf**

Kommen Sie einfach vorbei. Zuhören genügt.

**Hoffnung finden.  
Jesus begegnen.**

In einer Zeit voller Krisen, Unsicherheit und Enttäuschungen fragen sich viele Menschen, worauf sie sich wirklich verlassen können. Die Bibel zeigt, dass Gott uns nicht aufgibt. Er schenkt Hoffnung, Vergebung und einen neuen Anfang durch Jesus Christus. Ganz gleich, welche Fragen oder Sorgen Sie mitbringen: Gott lädt Sie ein, seine Liebe und Hilfe persönlich zu erleben.


**Programm:**

- Freitag, 05.06.2026, 19:30 Uhr**  
Dein Tag, an dem alles neu wird  
Wie eine Begegnung mit Jesus dein Leben verändern kann!
- Samstag, 06.06.2026, 19:30 Uhr**  
Jesus und wir  
Warum sein Kreuz uns heute neue Hoffnung schenkt
- Sonntag, 07.06.2026, 10:00 Uhr**  
Rettung aus größter Not  
Gott gibt dich nicht auf!
- Sonntag, 07.06.2026, 19:00 Uhr**  
Gott macht alles neu  
Wie dein Neuanfang heute beginnen kann

**Musikalische Beiträge** umrahmen das Programm.

**Kaffee und Gebäck** schaffen Raum für Begegnung und Besinnung.


**Sprecher:** **Manfred Röseler**  
Evangelist und Gestalter christlicher Medien im Missionswerk Bruderhand. Seit vielen Jahren verkündigt er die Botschaft der Bibel lebensnah und einladend.



**Ort:** **Kirche Oberseifersdorf**  
Am Eckartsbach 2, 02763 Mittelherwigsdorf (OT Oberseifersdorf)

**Veranstalter:** **Ev.-Luth. Kirchgemeinde Siebenkirchen Dittelsdorf**  
[www.siebenkirchen.de](http://www.siebenkirchen.de)

**Seien Sie dabei! Eintritt frei!**



## Katholische Kirche



Pfarrei St. Marien Zittau  
**Gemeinde Ostritz**  
Spanntigstraße 3, 02899 Ostritz  
Telefon 035823 86357 (Pfarrbüro)  
oder 035823 779587  
(Gemeindereferent Stephan Kupka)  
[www.sankt-marien-zittau.de](http://www.sankt-marien-zittau.de)

### Gottesdienste und Veranstaltungen

- |                    |           |  |
|--------------------|-----------|--|
| <b>26.4.</b>       | 10.00 Uhr | <i>4. Sonntag Osterzeit</i><br>Wort-Gottes-Feier<br>mit Taufe Emely Schneider  |
|                    | 16.00 Uhr | Konzert mit Riley & Voltz<br>(IRE/USA)   |
| <b>3.5.</b>        | 8.30 Uhr  | <i>5. Sonntag Osterzeit</i><br>Hl. Messe   |
| <b>6.5.</b>        | 14.30 Uhr | Seniorenkreis<br>zum Marienmonat Mai   |
| <b>9.5.</b>        | 19.00 Uhr | Saatreiterball   |
| <b>10.5.</b>       | 8.30 Uhr  | <i>6. Sonntag Osterzeit</i><br>Hl. Messe   |
| <b>11. – 13.5.</b> | 19.00 Uhr | Hl. Messe zu den Bitt-Tagen  |
| <b>14.5.</b>       | 10.00 Uhr | Gottesdienst am „Halben Mond“  |
| <b>16.5.</b>       |           | 10 Jahre Radwegkirche Ostritz,<br>siehe Text   |
| <b>17.5.</b>       | 8.30 Uhr  | <i>7. Sonntag Osterzeit</i><br>Hl. Messe   |
| <b>24.5.</b>       | 8.30 Uhr  | <i>Pfingsten</i><br>Hl. Messe  |
| <b>25.5.</b>       | 10.00 Uhr | <i>Pfingstmontag</i><br>ökumenischer Gottesdienst<br>auf dem Kirchberg oder<br>in der evang. Kirche<br>(Wetterbericht und Vermeldungen<br>beachten!) |
| <b>31.5.</b>       | 8.30 Uhr  | <i>Dreifaltigkeitssonntag</i><br>Hl. Messe   |

### Regelmäßige Termine im Mai

- |                  |  |
|------------------|--|
| jeden Dienstag   | 17.30 Uhr Rosenkranzandacht              |
| jeden Donnerstag | 17.30 Uhr Rosenkranzandacht              |
| jeden Freitag    | 10.00 Uhr Gottesdienst<br>im Antonistift |

dienstags

**Erstkommunionkinder** 16.30 Uhr

donnerstags

**Probe Kirchenchor** 19.30 Uhr

15.30 – 17.30 Uhr

**offener Treff** im Gemeindehaus

### Pfarrbüro Außenstelle Ostritz:

Mittwoch 9.00 – 11.00 Uhr (Frau Paulick),  
14.00 – 16.00 Uhr (Stephan Kupka)

### Pfarrbüro Zittau: Telefon 03583 500960

Dienstag 13.00 – 16.30 Uhr, Donnerstag 9.00 – 11.00 Uhr,  
Freitag 8.00 – 11.00 Uhr

Der **offene Treff** lädt im Mai ein am 7.5. und 21.5.  
Für weitere Infos und Ideen gern melden unter:  
[offener-treff@kath-kirche-ostritz.de](mailto:offener-treff@kath-kirche-ostritz.de)

Der **Kleidertausch** öffnet am 7. und 21. Mai seine Türen vor- und nachmittags.

### **Bitttage 11. bis 13.5., 19.00 Uhr**

An den drei Tagen vor Himmelfahrt bitten wir für die ganze Schöpfung, für unser Land und für unseren Ort.

### **Himmelfahrt am Halben Mond, 14.5., 10.00 Uhr**

Im vergangenen Jahr hat der Regen uns in die Kirche getrieben, aber wir versuchen es erneut. So laden wir auch in diesem Jahr wieder zum Gottesdienst am Himmelfahrtstag ein auf das Gelände „Halber Mond“ im Ostritzer Steinbachtal. Parken ist oben am Galgenberg möglich, die letzten paar hundert Meter führt ein Feldweg zum schattigen Gottesdienstort. Dort kann man auch anschließend verweilen, spielen, picknicken ... (dafür alles Nötige bitte mitbringen). Beginn ist 10.00 Uhr (kein Gottesdienst 8.30 Uhr). Wer nicht so gut zu Fuß ist, kann sich auch über den Feldweg bis an das Grundstück fahren lassen.

### **10 Jahre Radwegkirche, 16.5.**

In der Ostritzer Vorhalle der Kirche steht nun eine Tafel, die zusätzliche Informationen für Radfahrer bereithält und Gelegenheit bietet, zu zeigen, wo man herkommt. Gebetsanliegen können hinterlassen werden. Am zehnten Jahrestag der Ernennung als Radwegkirche wollen wir in zwei Richtungen eine kleine Radtour unternehmen und neue Schilder mit Verweis auf unsere Kirche anbringen. Näheres auf der erwähnten Infotafel in der Kirche oder auf der Homepage bzw. bei Andreas Ebermann.

### **Projektstelle Ehrenamtskoordination**

Ab dem 1. Mai wird Frau Marie-Luise Fabisch-Neumann für 30 Monate die ehrenamtliche Arbeit in unserer Pfarrei unterstützen und koordinieren, Austausch fördern und vieles mehr. Ein Schwerpunkt wird die ehrenamtliche Familien-, Kinder- und Jugendarbeit sein. Anzutreffen wird sie an mehreren Tagen im Gemeindehaus Ostritz sein. Mailadresse und Telefonnummer werden in der nächsten Ausgabe feststehen und veröffentlicht. Bis dahin einfach im Pfarrbüro melden.

Wir wünschen Frau Fabisch-Neumann Gottes Segen für diese Aufgabe.

## **Informationen/ Pressemitteilungen**

### **Sternradfahrt des Landkreises Görlitz – Mit dem Rad die deutsch-polnische UNESCO-Region entdecken**

Am 30. Mai 2026 lädt der Landkreis Görlitz zum 23. Mal zur Sternradfahrt ganz in den Norden des Landkreises nach Schleife in den Ortsteil Mühlrose ein.

Zehn Touren zwischen 10 und 90 km führen von Görlitz, Rothenburg/O.L., Forst (Lausitz), Hoyerswerda, Zgorzelec (Polen), Klein Kötzig, Niesky, Bautzen und Żary (Polen) sternförmig zum Ziel. Neu ist in diesem Jahr eine Bambini-Tour für die jüngsten Teilnehmer. Ergänzt wird das Angebot durch den beliebten Rundkurs, der in diesem Jahr als Sonderroute „Auf den Spuren vom Erbe der Lausitz“ spannende Einblicke in die Region eröffnet. Radfahrer entdecken entlang dieser Tour die UNESCO-Stät-

ten, das immaterielle Kulturerbe und können an Augmented-Reality-Rätseln teilnehmen und Audio-Stationen erleben. Unterstützt wird die Sternradfahrt dabei erstmals vom UNESCO 5-Projekt „Erbe der Lausitz“.

Entlang aller Strecken laden liebevoll eingerichtete Stempelstellen zu Pausen und kulturellen Einblicken ein. Mindestens drei gesammelte Stempel ermöglichen die Teilnahme an der Tombola in Mühlrose. Teilnehmerpässe sind ab Anfang Mai in den Tourist-Informationen oder per App verfügbar.

Am Ziel in Mühlrose erwartet die Radfahrer ein buntes Fest mit Musik, regionalen Spezialitäten, verschiedenen Ausstellern und Angeboten für die ganze Familie. Highlight sind die ab 13.00 Uhr angebotenen Fahrten mit dem Offroad-LKW an die Tagebaukante des Tagebaus Nochten.

Die Sternradfahrt verbindet Bewegung, Kultur und Gemeinschaft – ein Erlebnis für alle Generationen.

Mehr Informationen unter: **[www.sternradfahrt.de](http://www.sternradfahrt.de)**

*Projekt wurde durch die Europäische Union aus den Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung im Rahmen des Kleinprojektfonds Polen – Sachsen 2021 – 2027 mitfinanziert.*

*Projekt dofinansowany przez Unię Europejską ze środków Europejskiego Funduszu Rozwoju Europejskiego w ramach Funduszu Małych Projektów Polska – Saksonia 2021 – 2027.*

### **Ansprechpartner für Rückfragen:**

Entwicklungsgesellschaft

Niederschlesische Oberlausitz mbH

Servicestelle Tourismus & Freizeit

Maja Daniel-Rublack

Telefon: 03581 32901-21

E-Mail: [maja.daniel-rublack@wirtschaft-goerlitz.de](mailto:maja.daniel-rublack@wirtschaft-goerlitz.de)

### **Tourenverläufe 2026:**

#### **Rothenburg/O.L., 57 km, ca. 4 h**

Rothenburg/O.L. – Lodenau – Steinbach – Klein Priebus – Podrosche – Pechern – Skerbersdorf – Sagar – Krauschwitz i. d. O.L. – Bad Muskau – Gablenz – Kromlau – Halbendorf – Schleife – Mühlrose

#### **Zubringer Görlitz, 28 km, ca. 2 h**

Görlitz – Ludwigsdorf – Ober-Neundorf – Zodel – Deschka – Zentendorf – Nieder-Neundorf – Rothenburg/O.L.

#### **Niesky, 47 km, ca. 3,5 h**

Niesky – Sandschenke – Stannewisch – Rietschen – Weißkeißel – Weißwasser/O.L. – Kromlau – Halbendorf – Schleife – Mühlrose

#### **Zubringer Reichenbach/O.L., 27 km, ca. 2 h**

Reichenbach/O.L. – Mengelsdorf – Königshain – Thiemendorf – Ullersdorf – Jänkendorf – Niesky

#### **Bautzen, 75 km, ca. 5 h**

Bautzen – Quatitz – Großdubrau – Sdier – Klix – Spree-wiese – Halbendorf/Spree – Neudorf/ Spree – Lieske – Mönau – Uhyst – Boxberg/O.L. – Nochten – Weißwasser/O.L. – Kromlau – Halbendorf – Schleife – Mühlrose

#### **Hoyerswerda, 40 km, ca. 2,5 h**

Hoyerswerda – Burg – Burghammer – Burgneudorf – Neustadt (Spree) – Mulchwitz – Rohne – Schleife – Mühlrose

**Forst (Lausitz), 54 km, ca. 3,5 h**

Forst – Groß Bademeusel – Klein Bademeusel – Bahren – Zeliz – Siedlec (PL) – Kamienice nad Nysa (PL) – Żarki Wielkie (PL) – Chwaliszowice (PL) – Nowe Czaple (PL) – Łęknica (PL) – Bad Muskau – Gablenz – Kromlau – Halbendorf – Schleife – Mühlrose

**Klein Kötzig, 20 km, ca. 1 h**

Klein Kötzig – Groß Kötzig – Döbern – Eichwege – Tschernitz – Klein Düben – Groß Düben – Mühlrose

**Zgorzelec, 90 km, ca. 6 h**

Zgorzelec (PL) – Jędrzychowice (PL) – Żarki Średnie (PL) – Pieńsk (PL) – Stojanów (PL) – Bielawa Dolna (PL) – Zentendorf – Nieder-Neundorf – Rothenburg/O. L. – Lode- nau – Steinbach – Klein Priebus – Podrosche – Pechern – Skerbersdorf – Sagar – Krauschwitz i. d. O. L. – Bad Muskau – Gablenz – Kromlau – Halbendorf – Schleife – Mühlrose

**Żary, 65 km, ca. 4,5 h**

Żary (PL) – Grabik (PL) – Górka (PL) – Sieciejów (PL) – Brzostowa (PL) – Pietrzyków (PL) – Debinka (PL) – Rytwi- ny (PL) – Cielmów (PL) – Trzebiel (PL) – Żarki Wielkie (PL) – Stare Czaple (PL) – Łęknica (PL) – Bad Muskau – Gablenz – Kromlau – Halbendorf – Schleife – Mühlrose

**Bambini Tour, 10 km, ca. 1 h**

Neu Mühlrose – Schleife – Halbendorfer See – Schleife – Mühlrose

**Rundkurs Schleife/Sondertour**

„Auf den Spuren vom Erbe der Lausitz“, 48 km, ca. 3 h  
Neu Mühlrose – Lieskau – Groß Düben – Klein Düben – Kromlau – Gablenz – Krauschwitz i. d. O. L. – Weißwas- ser/O. L. – Trebendorf – Rohne – Schleife – Mühlrose

**Fahrrad kaputt?**

Im Mai feiert unsere Radwegkirche 10-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass möchte ich einen kleinen Beitrag zur Förderung des Radfahrens in Ostritz leisten. Schon länger repariere ich Fahrräder – für mich und meine Enkel – und möchte dies auch allen Ostritzern anbieten

**Fahrrad kaputt: Gemeinsam flott machen!**

Selbsthilfwerkstatt bei Dittrichs, Ostritz, E.-Kretschmer-Straße 10

Bremsen ziehen nicht richtig! Kette quietscht!  
Platter Reifen! Schaltung klemmt! Rad eiert, Speiche fehlt!  
Keine Lust auf Werkstatt!

Kein Problem! In meiner offenen Fahrradwerkstatt reparieren wir gemeinsam dein Rad. Ich zeige dir, wie es geht und Werkzeug müsste auch genügend da sein.

- **Für wen?** alle, die ihr Rad selbst reparieren wollen, auch Kinder wo die Eltern keine Zeit haben
- **Kosten?** keine, ehrenamtlich
- **Wo?** bei Dittrichs, Ostritz, E.-Kretschmer-Straße 10
- **Wann?** vorläufig dienstags 16.00 bis 18.00 Uhr, oder Anmeldung Telefon 87055

Komm einfach vorbei, ich freue mich auf dich und deinen Drahtesel.

*Bernd Dittrich*

**STERNRADFAHRT**  
nach Schleife / Slepó  
in den Ortsteil Mühlrose / Mitoraz

**30. Mai 2026**

EIN LANDKREIS IN BEWEGUNG



Sparkasse  
Oberlausitz-Niederschlesien

MEIN ZUHause  
LANDKREIS  
GÖRLITZ  
WOHNTES THOR JELC

ENO

Mehr Informationen unter  
[www.sternradfahrt.de](http://www.sternradfahrt.de)





**Gebühren**

Grab	5 Jahre	jährlich
anonym	90,00 €	18,00 €
Pflege	200,00 €	40,00 €
gesamt	290,00 €	58,00 €

Grab	5 Jahre	jährlich
Privat klein	300,00 €	60,00 €
Pflege	200,00 €	40,00 €
gesamt	500,00 €	100,00 €

Grab	5 Jahre	jährlich
Privat mittel	450,00 €	90,00 €
Pflege	200,00 €	40,00 €
gesamt	650,00 €	130,00 €

Grab	5 Jahre	jährlich
Privat groß	600,00 €	120,00 €
Pflege	200,00 €	40,00 €
gesamt	800,00 €	160,00 €

**Der kommunale Tierfriedhof Olbersdorf ist ein Ort der Ruhe und des respektvollen Gedenkens an unsere treuen Begleiter.**

Wir bitten alle Besucherinnen und Besucher um einen würdevollen Umgang mit der Anlage.

*„Liebe endet nicht – sie bleibt.“*

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

*Ihre Gemeindeverwaltung  
Olbersdorf*



**Das Rathaus informiert:  
Patientenverfügung und  
Vorsorgevollmacht**

**Referent: Enikő Pinter**

**(Fachdozent für soziale Dienste)**

**Mittwoch, 20. Mai, 17:00-19:00**

**Rathaus Ostritz, Markt 1, 02899 Ostritz**



**Aufruf zur Geschichte des Mewa-Bades – Ostritzer Erinnerungen gesucht**

Das Mewa-Bad ist für viele Ostritzerinnen und Ostritzer weit mehr als nur ein Freibad. Es ist ein Ort voller Sommererinnerungen, Begegnungen, Geschichten und kleiner Anekdoten. Um diese besondere Historie zu bewahren, sammelt das Vereinshaus Ostritz aktuell Daten, Fakten, Erinnerungen und persönliche Erlebnisse rund um das Mewa-Bad.

Geplant ist die Gestaltung einer Tafel, welche Einblicke in die Geschichte des Bades gibt und dauerhaft im Mewa-Bad zu sehen sein wird. Bereits in dieser Badesaison soll diese für alle Besucherinnen und Besucher zugänglich sein.

Besonders willkommen sind alte Fotografien – egal ob vom Badebetrieb vergangener Jahrzehnte, von Arbeitsinsätzen, Schwimmkursen, Wettbewerben oder einfach von unvergesslichen Sommertagen. Auch kurze Texte, Anekdoten oder Hinweise zu besonderen Ereignissen sind sehr wertvoll.

Alle Ostritzerinnen und Ostritzer sind herzlich eingeladen, sich an diesem Projekt zu beteiligen und so ein Stück Stadtgeschichte mitzugestalten.

Einreichungen bitte per E-Mail an:  
s.israel@vereinshaus-ostritz.de

Das Vereinshaus bedankt sich schon jetzt für jede Unterstützung und freut sich darauf, die Geschichte des Mewa-Bades gemeinsam sichtbar zu machen.



**Was passiert, wenn ich selbst nicht mehr entscheiden kann?**

Ein Unfall, eine schwere Krankheit oder das Alter können dazu führen, dass wir plötzlich auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Umso wichtiger ist es, rechtzeitig vorzusorgen und die eigenen Wünsche festzuhalten.

**Bei unserem Informationsabend erfahren Sie:**

- Was eine Patientenverfügung ist und warum sie so wichtig ist
- Wie Sie Ihre medizinischen Wünsche rechtssicher formulieren
- Was eine Vorsorgevollmacht regelt und wen Sie bevollmächtigen können
- Worin der Unterschied zur Betreuungsverfügung liegt
- Welche typischen Fehler Sie vermeiden sollten

**Für wen ist der Abend geeignet?**

Für alle, die frühzeitig vorsorgen und ihre Angelegenheiten selbstbestimmt regeln möchten – unabhängig vom Alter.

**Ihr Vorteil:**

Sie erhalten wertvolle Informationen, praktische Tipps und mehr Sicherheit bei einem wichtigen Thema.

**Gäste:**

Kreisseniorenrat und Pflegekoordination des Landkreises Görlitz

**Der Eintritt ist frei.**

**Mit freundlicher Unterstützung von**





**Dr. Thomas Immobilien GmbH**  
www.drti.de | 02763 Zittau | Neustadt 10



**Sie suchen eine Hausverwaltung?**  
*Bei uns ist Ihre Immobilie in besten Händen!*

Verwaltung - kaufmännisch & technisch,  
Betriebskostenabrechnung - transparent & übersichtlich  
Hausmeisterdienste & Grundstückspflege

**03583/5714-0 info@drti.de**



Am  
**14. Mai**  
2026  
ist  
Himmel-  
fahrt!

**GLASEREI LANGNER**  
MEISTERBETRIEB DER GLASERINNUNG

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a. d. E. · ☎ 035874 22525  
www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art • Dachverglasungen • Spiegel
- Glasschleifarbeiten • Kaminscheiben • Duschen
- Glastüren • Schaufensterverglasungen • Rolladen-reparatur • Fensterwartung

Öffnungszeiten: Mo und Fr 6.30–10.30 Uhr  
Di und Do 13.30–16.00 Uhr

**GLAS NOTDIENST** 

**Redaktionsschluss** für den nächsten »Ostritzer Stadtanzeiger« ist der **15. 5. 2026**  
**Erscheinungsdatum** ist der **29. 5. 2026**

**GoldCard von Visa beantragen. 100 Euro Reisegutschein erhalten!**

**Mit etwas Glück ein iPhone 17 Pro oder Google Pixel 10 Pro gewinnen.**



Aktionszeitraum: 01.04. – 31.05.2026

Beantragen Sie jetzt Ihre GoldCard von Visa bei der Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG und erhalten Sie einen Reisegutschein von UrlaubsPlus im Wert von 100 Euro.

Registrieren Sie sich zusätzlich für das Gewinnspiel und nutzen Sie die einmalige Chance, ein iPhone 17 Pro oder Google Pixel 10 Pro zu gewinnen!

 sind hier die Bank.  
Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG 



**HELLMUTH ENERGIE**  
*... persönlich, fair und nah!*

Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG  
Adam-Ries-Straße 11, 02730 Ebersbach-Neugersdorf  
Telefon: 03586/70855-0




**HEIZÖL | HOLZPELLETS**

**Impressum**

**Amtsblatt »Ostritzer Stadtanzeiger«**  
Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeisterin der Stadt Ostritz, Frau S. Rikl, Markt 1, 02899 Ostritz, Tel. 035823 8840, Fax 035823 86584, E-Mail: post@ostritz.de

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**  
Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, E-Mail: ostritz@gustavwinter.de

**Satz und Druck:**  
Gustav Winter Druckerei und Verlagsgesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut, Tel. 035873 418-0, Fax 035873 41888, post@gustavwinter.de

**Verkaufsstellen:**  
Den Ostritzer Stadtanzeiger können Sie erwerben:

- in der **Drogerie Siegel** (Markt 15)
- in der **Bäckerei Geißler** (im Penny-Markt)
- im Getränkehandel **»Die Bierfabrik«** (Nähe Penny-Markt)

**Der Verkaufspreis beträgt 60 Cent.**